



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014  
hier: Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention  
(Kap. 10 05 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Realisierung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Kap. 10 05 eine neue TG geschaffen und mit 2.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist gültiges Recht. Der in der Konvention geforderte Aktionsplan ist für Bayern eine Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention. Ein konsequenter Aktionsplan ist entscheidend, um die Lage von Menschen mit Behinderung vollständig zu erfassen, realistisch zu bewerten und entsprechende konkrete Änderungen einzuleiten. Mit dem Aktionsplan muss eine öffentlich wirksame, an alle gesellschaftlichen Bereiche gerichtete Kampagne zur Bewusstseinsbildung und Information über die Rechte von Menschen mit Behinderung einhergehen, u.a. durch Weiterqualifizierung und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes, Verbänden und Organisationen. Es muss erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden, dass sie keine Benachteiligung erfahren und ihre gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet wird. Daher müssen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans bereitgestellt werden.